

Bebauungsplan "Nordtangente" in Neuried-Ichenheim

Zusammenfassende Erklärung

Stand: 09.02.2023

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurden eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, §§ 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1 Umweltbelange

| Schutzgüter | Auswirkungen und Kompensation |
|---|---|
| Mensch | Während der Bauphase kann es zu vorübergehenden Lärm- und Schadstoffemissionen kommen, die sich im gesetzlich erlaubten Rahmen bewegen werden. Die Anlage der Ortsumfahrung eines Rad- und Gehwegs im Zuge der Straßenplanung ist insgesamt als positiv für die Allgemeinheit einzustufen. Maßnahmen nicht erforderlich. |
| Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt | Die Flächen werden im Bereich der neuen Straßenführung überplant. Maßnahmen: Der Eingriff in den Biotop ist so gering wie möglich zu halten, die nicht zu erhaltende Fläche ist gleichartig und gleichwertig zu ersetzen. Baumpflanzungen entlang der neuen Straße; Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß beschränken; Einsaat der neuen Bankettflächen unter Verwendung standortheimischen Saatgutes; Ausgleich außerhalb des Geltungsbereichs; Maßnahmen gemäß artenschutzrechtlichen Hinweisen. Eine saP durch BÜRO BIOPLAN durchgeführt. |
| Boden | Durch den Bau der Straße verliert der Boden dort, wo er versiegelt wird, alle seine Funktionen für den Naturhaushalt. Maßnahmen: Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß beschränken; Belagsflächen wo möglich wasserdurchlässig anlegen; Schutz des Bodens gemäß Bebauungsvorschriften; sparsamer und schonender Umgang mit dem Boden, Bodenaushub ist, soweit möglich, im Plangebiet zur Geländegestaltung zu verwenden; Entsiegelung: schutzgutübergreifender Ausgleich. |
| Wasser | Mit der Versiegelung des Gebietes verändert sich der Wasserhaushalt im Gebiet. Da Retentionsflächen verloren gehen, wird sich der Oberflächenabfluss im Gebiet erhöhen. Aufgrund der Größe der Eingriffsfläche wird dieser Effekt nicht gravierend sein. Maßnahmen: Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß beschränken; Belagsflächen wo möglich wasserdurchlässig anlegen; Maßnahmen gemäß artenschutzrechtlichen Hinweisen. |
| Klima / Luft | Mit der Versiegelung von Grünland- bzw. Ackerflächen verringern sich die Flächen der Kaltluftentstehung. Der (vermutlich ohnehin geringe) Kaltluftabfluss wird durch den Bau der Straße nicht gestört. Aufgrund des schmalen und |

| | |
|-------------------------------|---|
| | linienförmigen Charakters der Straße ist nicht mit einer Veränderung der mesoklimatischen Verhältnisse zu rechnen. Maßnahmen: Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß beschränken; Belagsflächen wo möglich wasserdurchlässig anlegen; Baumpflanzungen entlang der neuen Straße. |
| Landschaftsbild | Das Landschaftsbild wird sich verändern, die Ackerflächen werden zerschnitten. Die geplante Baumreihe nördlicher der Straße wird als strukturgebendes Element in der weitestgehend ebenen und von Ackerflächen geprägten Landschaft in Erscheinung treten. |
| Kultur und sonstige Sachgüter | Voraussichtlich nicht betroffen |

2 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage wurden, zur Beratung im Gemeinderat, Übersichten der eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Auf diese Übersichten wird verwiesen.

3 Behördenbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage wurden, zur Beratung im Gemeinderat, Übersichten der eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Auf diese Übersichten wird verwiesen.

4 Planungsalternativen

Zur Entlastung der Rheinstraße und alternative Anbindung der westlich gelegenen Gewerbegebiete an die Hauptstraße gab es verschiedene Planungsalternativen.

Bereits 2006 wurde im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes des Landessanierungsprogramms für den Ortsteil Ichenheim der Rückbau und die Neugestaltung der Rheinstraße vorgesehen. Weiter heißt es hier: "Der Umbau der Ortseinfahrt aus Richtung Dundenheim zu einem Kreisverkehr mit direktem Anschluss an das westlich gelegene Gewerbe und das Kieswerk entlastet die Rheinstraße von dem bisherigen Durchgangsverkehr (insbesondere Schwerlastverkehr) und macht diese funktional zu einer Wohnstraße" (Steg Stuttgart, Juli 2005).

Die Weiterführung nach Westen bis zur Straße "Auf der Alm" wurde seinerzeit nicht umgesetzt, da die ursprüngliche Trasse als anbaufreie Straße deutlich weiter im Norden verlief und einen großen Flächenverbrauch mit sich zog.

Weiter im Süden verlaufende Trassenvarianten schieden wegen der Lärmbelastung bestehender Wohngebiete aus. Lediglich die damalige Variante 4 wurde als aussichtsreich bewertet und weiterverfolgt. Sie orientierte sich vorwiegend an bestehenden Wegen und Grundstücksausrichtungen, war aber als nichtangebaute Verbindung vorgesehen.

Die nun favorisierte Variante basiert weitgehend auf der Variante 4 von 2012, verschwenkt im Mittelteil aber weiter nach Westen. Das führt auf den ersten Blick dazu, dass Grundstücke ungünstiger zerschnitten werden. Die Variante soll aber, im Unterschied zu den bisherigen Überlegungen angebaut werden können, um die Flächenversiegelung durch zusätzliche Erschließungsstraßen zu minimieren.

Die verbleibende Fläche zwischen Ortslage und neuer Tangente soll als Potentialfläche für Wohn- und / oder Gewerbeentwicklung dienen. Durch die gewählte Trassenführung können so sukzessive Baugebiete entwickelt werden. Eine erste Entwicklungsstufe ist bereits in Planung (Bebauungsplan "Am Kalabrich – Ost"). Er beinhaltet die geplanten Wohnbauflächen östlich der

Straße "Am Kalabrich" sowie nördlich der bestehenden Bebauung zwischen der Straße "Am Kalabrich" und dem Hohweg. Der Bebauungsplan befindet sich bereits im Verfahren.

Neuried, den

Tobias Uhrich
Bürgermeister